

Wenn Ärzte Fehler machen

SERIE Ihr gutes Recht – Pfusch bei der medizinischen Behandlung: Das müssen Patienten wissen

VON ANDREAS THIEME

Stress mit dem Vermieter, Ärger in der Arbeit oder zähes Ringen mit der Bank: Im Alltag stehen viele Münchner vor rechtlichen Problemen, die unangenehm und teuer werden können – wenn man sich nicht auskennt! In unserer Serie zeigen wir an Beispielfällen, welche Konflikte es geben kann – und wo die Lösung liegt. Was steht Ihnen zu, wo muss man aufpassen? Kurz gesagt: Was ist Ihr gutes Recht? Das erklären Münchner Topanwälte in unserer Zeitung. Im letzten Teil der Serie geht es um Fehler bei einer ärztlichen Behandlung – und um die Frage: Was kann man tun, wenn man Opfer von Pfusch geworden ist? Wen muss man einschalten?

■ Fall 1: Tumor übersehen

Warum nur lernt der kleine Max so spät sprechen? Warum entwickelt er sich langsamer als andere Kleinkinder? Diese Fragen stellen sich Anna K. und ihr Mann Felix (alle Namen geändert) immer wieder. Denn zunächst war Max noch unauffällig, doch dass er Schwierigkeiten hat, wird bald immer offensichtlicher. „Max war immer sehr spät dran. Wir suchten deshalb Rat bei unserer Kinderärztin“, erzählt die Mutter. „Doch sie nahm alles sehr locker und versuchte uns immer nur zu beruhigen: Wir sollten doch bitte Geduld haben mit dem Kind.“ Also warteten die Eltern weiter ab. Bis sie sich dann doch entschlossen, eine zweite Meinung einzuholen.

Bei der Bildgebung dann der Schock: In seinem Kopf hatte Max einen sehr großen Hirntumor und musste sofort operiert werden. Kurz vor seinem zweiten Geburtstag bangte die Familie um den kleinen Buben. Zwar hatte der Kleine den stundenlangen Eingriff verhältnismäßig gut überstanden, doch: „Der Tumor hatte bereits viel Hirnstruktur zerstört“, sagt seine Mutter. Die Folgen sind schlimm: Max ist heute geistig und körperlich behindert. „Er wird nie ein selbstständiges Leben führen können.“ Die Familie stand plötzlich vor einer neuen Realität.

Erst zwei Jahre später ließ sie den Fall dann von einem Rechtsanwalt prüfen. „Wir kamen eher durch Zufall auf



Ärzte heilen und retten im Akkord. Doch manchmal geht auch etwas schief.

FOTOS: DPA, PRIVAT (2)

dieses Thema“, sagt Anna K. Doch schnell stellte sich heraus: Die Ärztin hat schwere Behandlungsfehler gemacht. „Und einfach nicht genau hingeschaut“, kritisiert Anna K.

Dadurch wurde der Tumor im Kopf des kleinen Max nicht rechtzeitig entdeckt – und konnte anderthalb Jahre lang ungebremst wachsen. „Man kann das kaum in Worte fassen“, sagt Anna K. Denn sie weiß: Wäre die Kinderärztin sorgfältiger vorgegangen, würde Max heute ein anderes Leben führen. Doch Tatsache ist: „Er hat mehrere schwere körperliche Behinderungen und kann sprechen, aber nicht verständlich. Mein Junge leidet sehr darunter, das äußert sich oft in aggressivem Verhalten“, sagt die Mutter. Trotz dieser schwierigen Situation ist sie gefasst und sagt: „Natürlich war das eine Zerreißprobe für unsere Familie. Aber wir haben gelernt, damit zu leben und tragen unser Schicksal gemeinsam.“

Vor Gericht hatten Max und seine Familie mit einer



Anwalt Manuel Soukup

Klage Erfolg. Sie bekamen rund eine Million Euro Schmerzensgeld zugesprochen. Juristisch ein Sieg – emotional zumindest ein Stück weit auch Genugtuung. Doch Anna K. gibt zu bedenken: „Gemessen daran, dass Max lebenslang intensive Unterstützung benötigen wird, wird diese Summe auch irgendwann verbraucht sein.“ Was man aus ihrer traurigen Geschichte mitnehmen könne? Dass man in so einer Extremsituation natürlich Hilfe von außen zulassen sollte – gerade als Familie. Und: „Holen Sie im Zweifel immer eine zweite Meinung von einem Arzt ein.“



Anwalt Alexander Sessel

• **Das sagt der Rechtsexperte:** „Bei den Vorsorgeuntersuchungen des Bubs war eine Vergrößerung des Kopfumfanges zu beobachten“, erklärt Anwalt Manuel Soukup. „Die normabweichenden Werte wurden von der Kinderärztin zwar dokumentiert, aber nicht zum Anlass genommen, den Knaben der gebotenen Abklärung zuzuführen. Die Kinderärztin behauptete, dass die Praxissoftware mit einem Fehler behaftet gewesen sei, der zu inkorrekten Ergebnissen führte. Daher läge kein Behandlungsfehler vor. Zudem wurde von ihr bestritten, dass die Schädigung ausgeblieben wäre, wenn die The-

rapie zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden hätte. Der Gutachter kam zu dem Schluss, dass das Verhalten der Kinderärztin einen nicht mehr verständlichen Verstoß gegen elementare medizinische Grundkenntnisse darstellt. Auf Vorschlag des Gerichts endete das Verfahren durch einen Vergleich.“

■ Fall 2: Embolie nach Unfall

Ein Sportunfall hatte Antje H. (50) von einem Moment auf den anderen in die Knie gezwungen. „Ich habe mir bei einem Sturz einen leichten Wirbelsäulenbruch zugezogen“, sagt die Münchnerin. Der Arzt riet ihr zu einer konventionellen Heilung per Stützkorsett – eine Operation kam nicht infrage, stattdessen sollte sich H. schonen. Doch bei ihr gab es eine Besonderheit: „Ich hatte schon mal eine Lungenembolie erlitten und bekam deshalb Heparin verschrieben.“ Der Arzt hatte die Prophylaxe jedoch ein paar Tage zu spät begonnen – und die Dosis „zunächst

richtig verschrieben, dann aber zu schnell auf ein geringeres Maß reduziert“, sagt H. Die Folge: „Nach drei Wochen kam ich kaum noch auf.“

Sie stellte sich erneut bei ihrem Arzt vor und ließ die Wirbelsäule im MRT checken. Der Befund: unauffällig. Antje H. solle sich weiter schonen, riet der Mediziner. „Ich wurde dann immer bettlägeriger, die Mobilisierung kam einfach nicht in Gang“, sagt Antje H. Zwei Monate lang wurde sie schwächer und schwächer – bis sie in ihrer Not dann einen Internisten aufsuchte. Die Untersuchung ergab: Lungenembolie. Lebensgefahr. H. wurde direkt in ein Klinikum gebracht, danach folgten sechs Wochen Reha. Insgesamt vier Monate lang dauerte die Leidensgeschichte der Hausfrau.

Als die Krankenkasse dann auch Kosten für die Behandlung forderte, ließ Antje H. ein Gutachten anfertigen. Das Ergebnis: Ärztepfsch – mit hohem Sterberisiko! „Das Ergebnis war eine Erleichterung für mich“, sagt Antje H. Später reichte sie dann Klage ein – per Gericht wurde ihr ein Schmerzensgeld in Höhe von rund 40 000 Euro zugesprochen. „Natürlich war das eine Genugtuung. Mehr noch aber eine Wiederherstellung meiner persönlichen Würde.“ Denn trotz des offensichtlichen Fehlers, der Antje H. beinahe das Leben kostete, hatte der Arzt seinen Fehler im Prozess sogar noch abgestritten. Am Ende kam es zu einem außergerichtlichen Vergleich.

• **Das sagt der Rechtsexperte:** „Die Krankenversicherung (später auch die Patientin) verklagten den Arzt“, erklärt Anwalt Alexander Sessel. „Die vom Gericht bestellte Sachverständige bestätigte einen groben Behandlungsfehler des Orthopäden. Die Haftpflichtversicherung des Arztes lenkte ein. Um die Verfahren zügig abzuschließen, wurden die Verfahren durch Vergleich beendet. In dem Fall zeigt sich wieder die Unterstützung geschädigter Patienten durch die gesetzlichen Krankenversicherungen. Jeder Patient kann vermeintliche Behandlungsfehler dort prüfen lassen. Es wird dann ein kostenfreies Gutachten des Medizinischen Dienstes eingeholt.“

IN KÜRZE

Mann raubt Handtasche

Ein Unbekannter hat am Ostbahnhof einer Seniorin die Handtasche geraubt und sie dabei zu Sturz gebracht. Die alte Dame hatte mehrere hundert Euro an einem Geldautomaten abgehoben, als sie gegen 10 Uhr im Untergeschoss plötzlich von einem Mann angerempelt wurde. Die Frau verletzte sich dabei leicht, der Täter konnte mit der Handtasche fliehen. Hinweise an die Polizei unter 089/2 91 00.

Keine Information um U-Bahn-Baustelle

Die Bäume in Laim sind schon im Januar gefallen. Der Bau der U5-Verlängerung Richtung Pasing beginnt. Selbst der Infocontainer an der Ecke Gotthart-/Von-der-Pforte-Straße steht. Nur die Informationen fehlen. Auf die Anwohner werden in den nächsten Jahren erheblicher Baulärm und geänderte Straßenführungen zukommen. Jedoch: „Es ist äußerst mühsam, an genaue Informationen über den U-Bahn-Bau zu kommen“, erklärt die „Bürgerinitiative Landschaftspark-West“ in einem Antrag an den Bezirksausschuss in Laim. Das Infozentrum sei nicht besetzt, „die Telefonleitung ist mit wenigen Ausnahmen belegt, und eine Antwort auf eine Mailanfrage erfolgte auch nicht“. Susanne Kopp, Mitglied der Bürgerinitiative, bat in der BA-Sitzung, nochmals persönlich auf bessere Informationswege zu pochen. Vorschlag wäre zum Beispiel ein Online-Termin, bei dem Anwohner ihre Fragen stellen dürfen.

Wunsch nach mehr Carsharing-Plätzen

„Shared Mobility“ gehört zu den Schlagwörtern, die auch in der kürzlich von der Stadt München beschlossenen Mobilitätsstrategie 2035 viel Platz finden. Egal ob City-Bike, E-Roller oder Carsharing. Die Fortbewegung in der Stadt soll für die Anwohner flexibler werden, auch ohne eigenes Fahrzeug. Im Rahmen des großen Umbaus des Laimer Bahnhofs hat der ansässige Bezirksausschuss (BA) einem Antrag zugestimmt, die Stadt zu bitten, auch dort einen „Shared Mobility Point“ einzurichten. Vor allem im Hinblick auf Carsharing. Durch den Mobilitätsplan sollen in der Stadt 1000 zusätzliche Stellplätze entstehen. Spätestens zur Eröffnung der neuen Stammstrecke wäre ein Umstieg vom öffentlichen Verkehrsnetz auf möglichst viele Mobilitätsformen am Laimer Bahnhof wünschenswert. Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion formuliert und von allen Fraktionen unterstützt.

Ramadama in Grünanlagen

Frühjahrsputz für Münchens Parks: Die Frauen-Union und Kommunalreferentin Kristina Frank (CSU) haben am Samstagvormittag Grünflächen von Müll befreit. „Wir haben Kippen und Kronkorken gefunden, Scherben und Dosen-Skischuhe und Toilettendeckel haben uns dann schon überrascht“, sagt Stadträtin und Frauen-Unions-Vorsitzende Ulrike Grimm. Unterstützt wurde die Aktion vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) und Kommunalreferentin Kristina Frank, die selbst mit anpackte. Die Aktion soll nun jedes Jahr wiederholt werden.

WIR GARTELN LOS – MÜNCHNER STÜRZEN DIE BAUMÄRKTE

Die milde Märzsonne tut gerade richtig gut – und der beginnende Frühling schenkt in diesen sorgenvollen Zeiten auch ein bisschen Hoffnung und Ablenkung. Viele Münchner haben

das Wochenende genutzt, um sich in den Gartencentern, Blumenläden und Baumärkten mit Pflanzen und Co. für Balkone und Gärten einzudecken. Unsere Zeitung hat sich am

Samstag im Gartencentre Seebauer umgehört, was die Menschen im Einkaufswagen hatten und wie sie Farbe nach draußen bringen.

UMFRAGE: MARIE-THERES WANDINGER, FOTOS: ACHIM SCHMIDT



Annelie Wünsche (41) mit Tochter Julia (3)
Patentanwältin aus München

Besonders stolz sind wir auf unser kleines Pfirsichbäumchen, das wir uns heute gekauft haben. Das kommt in unseren Naschgarten, genau wie der Himbeerstrauch. Zum Salat haben wir noch ein Vlies zum Abdecken gegen die Kälte mitgenommen. Kräuter wie Minze dürfen natürlich nicht fehlen. Wir alle sind immer sehr motiviert, im Frühling loszulegen, und Julia hilft begeistert mit. Osterieierfarbe haben wir auch gleich noch gekauft.



Marianne D. (74),
Rentnerin aus München

Die verblühten Erika ersetze ich durch bunte Hornveilchen. Und mein Buchs, der den Buchsbaumzünsler überlebt hat, bekommt neue Töpfe. Zwei habe ich opfern müssen. Dann gestalte ich meine Dachterasse wieder bunter und fröhlicher. Ich gehe gerne mit Erde und Pflanzen um, das gibt ein positives Gefühl. Und ich habe anschließend einfach Freude daran.



Dominik Weiß (35) mit Tobias Weiß (39)
Berufssoldat aus München

Wir achten bei der Gestaltung unseres Balkons auf bienenfreundliche Pflanzen, weil wir Mauerbienen als Mitbewohner haben. Die schlüpfen Ende März und damit sie nicht so weit fliegen müssen, haben wir uns für Narzissen und Hornveilchen entschieden. Dazu haben wir noch Erde und Blumenkästen besorgt, weil wir in einer neuen Wohnung sind und jetzt alles neu gestalten müssen. Ich habe Gärtner gelernt und lebe so mein Hobby aus.



Angelika D. (49)
IT-Spezialistin aus Kirchheim

Ich habe für die Verbesserung vom Boden Humus und einen Bodenaktivator für den Rasen gekauft. Und damit alles auch noch ein bisschen fröhlicher wirkt, habe ich noch Frühlingsblüher mitgenommen – ich glaube, das tut uns in dieser schrecklichen Zeit allen gut. Pflanzen geben mir Kraft, im Garten zu arbeiten bedeutet für mich Ruhe, Ausgleich und Zufriedenheit.